

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/064/2017/1

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	23.02.2018
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65 - Ra/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.03.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung von Bauvorhaben; Anträge auf Neubau eines
Mitarbeitereinganges, Neubau eines Pfortnergebäudes und Neubau einer
Schallschutzwand, Brägeler Straße 110**

Sachverhalt:

Die Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten beantragt die Genehmigung zum Neubau eines Mitarbeitereinganges und den Neubau einer Schallschutzwand auf ihrem Betriebsgrundstück an der Brägeler Straße 110.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg hat in der 1. Teilgenehmigung vom 01.09.2017 u.a. die Genehmigung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Schallschutzwand parallel zur Brägeler Straße und den Neubau eines Pfortnergebäudes an der Straße Am Grevingsberg erteilt.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, das Verwaltungsgebäude vorerst nicht zu bauen, da eine ausreichende Anzahl an Büroräumen in den Obergeschossen oberhalb der Verladerampe hergestellt worden sind. Stattdessen ist der Neubau/Anbau eines Mitarbeitereinganges am Betriebsgebäude geplant.

Die Verlagerung des Pfortnergebäudes an der Straße Am Grevingsberg zur Grundstücksecke Am Grevingsberg/Brägeler Straße 110 wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2018 vorgestellt und beraten. Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt, da durch eine Verschiebung des Standortes die vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt erteilte 1. Teilbaugenehmigung (01.09.2017) nicht davon betroffen ist.

Durch die nunmehr vorgesehene Schallschutzwand entlang der Brägeler Straße wird der Schallschutz für das Wohngebäude Brägeler Straße 79 gewährleistet. Verbunden mit der geänderten Bauausführung ist auch eine Änderung der Abwicklung des Lkw-Verkehrs. Diese werden sich künftig bei der Anmeldung auf dem Grundstück Am Grevingsberg 52 anmelden und von dort den jeweiligen Laderampen zugewiesen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und stellt sich als Industriegebiet (§ 9 BauNVO) dar.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau des Mitarbeitereinganges und Neubau einer Schallschutzwand an der Brägeler Straße 110 wird erteilt.

Gerdesmeyer